



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das 55. Int. Osnabrücker ADAC-Bergrennen

Der Erwerb und die Verwendung einer Eintrittskarte sowie der Zutritt zum Veranstaltungsgelände unterliegt den nachstehenden allgemeinen Ticketbedingungen des Motorsport-Club Osnabrück e.V. im ADAC.

Durch Erwerb und Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung der Bedingungen. Die Haftung des Veranstalters und der für ihn handelnden Personen für vertragliche Pflichtverletzungen und aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Insoweit haften die zuvor genannten Personen für jeden Grad des Verschuldens.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheits- und Kassenpersonals, der Streckenposten und Streckensicherheit, der Polizei und des MSC Osnabrück auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Folge zu leisten.

Gesperrte Zonen dürfen nicht betreten werden. Die Absperrungen zur Strecke und in den Fahrerlagern dürfen nicht überschritten oder missachtet werden. Zuwiderhandlungen oder wiederholte Ermahnungen durch die Streckenposten, dem Veranstalter oder seine Repräsentanten können den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Das Ticket / die Eintrittskarte ist während der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen den Einlasskontrollen oder weiteren Kontrollstellen vorzuzeigen. Die Tageskarte berechtigt zum einmaligen Einlass am darauf vermerkten Veranstaltungstag, wird entsprechend an den Einlasskontrollen gescannt und entwertet und verliert beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter, Poster und Flyer



oder ähnliches sind unzulässig und dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zur Annahme hat, dass diese dort zur Schau gestellt werden. Sponsoren und Kooperationspartner genießen hier im Vorfeld verabredete Sonderregelungen als Ausnahmen.

Die Verteilung von Flyern, Flugblättern, Programmheften, Werbegeschenken, Werbemitteln für Produkte oder andere Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen, Handzetteln oder Aufklebern, Luftballons oder allen anderen Artikeln ist strikt untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld von 5.000,00 Euro belegt, die der Veranstalter dem Verteiler berechnet. Zusätzlich werden anteilig Kosten für die Müllentsorgung und die Geländereinigung berechnet. Das Parken auf den Shuttlebus-Parkplätzen (VIP-Gäste) sowie auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt für Schäden am Fahrzeug keine Haftung und haftet nicht für die Fahrzeuge. Änderungen des Veranstaltungsprogrammes, Zeitplanumstellungen und Absage wegen widriger Bedingungen, Naturkatastrophen, Zwischenfällen und höherer Gewalt vorbehalten.

Eltern haften für ihre Kinder.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und auch auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen.

(Stand 02/2023)